Homberger
Hygiene ist Vertrauen.

Informationen zum Bezug von Pflegehilfsmitteln

Pflegebedürftige Patienten haben laut Gesetz (§40 Abs. 2 SGB XI) Anspruch auf Unterstützung durch die Pflegekassen beim Verbrauch von bestimmten Pflegehilfsmitteln in Höhe von 40,00 € monatlich.

In drei Schritten zu Ihren Pflegehilfsmitteln

1

Besteht ein Anspruch auf Pflegehilfsmittel?

Wenn folgende Voraussetzungen beim Patienten zutreffen, hat dieser gesetzlichen Anspruch auf Erstattung von Pflegehilfsmitteln:

- ✓ Pflegegrad 1, 2, 3, 4 oder 5
- ✓ Die Pflege erfolgt von zu Hause und nicht dauerhaft in einer stationären Einrichtung
- ✓ Mindestens eine private Pflegeperson

2

Was wir von Ihnen benötigen:

- Formular Antrag auf Kostenübernahme
- Formular Bestellschein für Ihr Pflegepaket

Gern können Sie sich Ihr Pflegepaket auch individuell zusammenstellen. Sollten Sie beim Ausfüllen des Antrages Hilfe benötigen, rufen Sie uns gern unter der kostenfreien Service-Hotline 0800 7381860 an.

Bitte vergessen Sie nicht, die Formulare zu unterschreiben.
per Post, Fax oder E-Mail an:
Homberger GmbH, Abteilung HomeCare
Escheroder Straße 1 | 99510 Eckolstädt
Fax: 03644 376-29 | E-Mail: rezept@homberger.de

3

Sobald uns die Genehmigung der Pflegekasse vorliegt, wird das von Ihnen ausgewählte Pflegepaket an Sie versendet.

Wir versorgen den Patienten ab diesen Zeitpunkt wie gewünscht mit Pflegehilfsmitteln.

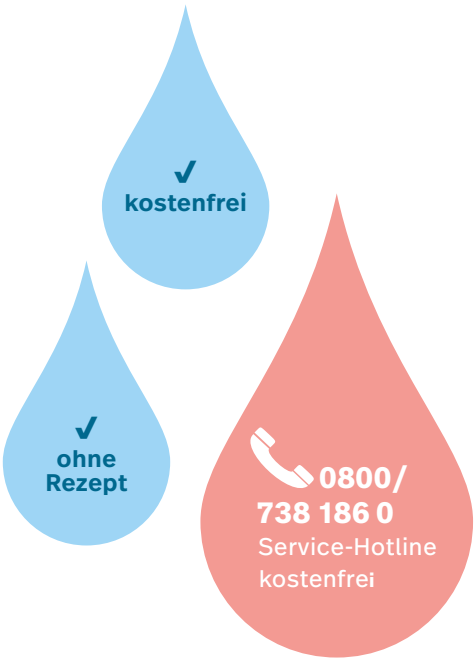

Was sind zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel?

- saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch und wiederverwendbar
- Fingerlinge
- Einmalhandschuhe
- Einmalmundschutz
- Einmalschürzen
- wiederverwendbare Schutzschürzen
- Händedesinfektion
- Flächendesinfektion

Homberger GmbH Fachgroßhandel für Reinigung, Pflege und Inkontinenz
Escherodaer Weg 1 | 99518 Bad Sulza OS Eckolstädt
Fon 036421.376-0 | Fax 036421.376-29 | info@homberger.de

Mehr über unseren Service rund um Pflege und Hygiene erfahren:
www.homberger.de